

Referat I A - Förderung von Künstlerinnen, Künstlern,
Projekten und Freien Gruppen

**INFORMATIONSBLATT
für Recherchestipendien
für Übersetzerinnen und Übersetzer im Jahr 2024**

Ende der Antragsfrist: 06.03.2024, 12:00 Uhr

Die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vergibt – vorbehaltlich verfügbarer Mittel – im Jahr 2024 Recherchestipendien für Übersetzerinnen und Übersetzer.

—

Personenkreis / Zielgruppe

Die Berliner Übersetzungstipendien beschreiten neue Wege der individuellen Förderung literarischer Übersetzerinnen und Übersetzer, indem sie den besonderen Doppelaspekt ihrer künstlerischen Praxis – sowohl die Gestaltung der Sprache, als auch die Vermittlungsleistung für Autorinnen und Autoren, Literaturen und Kulturen über die Sprachgrenzen hinweg – berücksichtigen und ihre Rolle im vielstimmigen internationalen Kulturleben der Stadt Berlin anerkennen.

—

Mit den Recherchestipendien für Übersetzerinnen und Übersetzer wird eine Lücke in der Berliner Literaturförderung geschlossen und der Standort Berlin als Weltstadt der Literatur gestärkt. Gefördert werden literarische Übersetzerinnen und Übersetzer mit erstem Wohnsitz in Berlin.

Zweck der Förderung

Die Recherchestipendien sollen die Vielfalt und Qualität in Berlin produzierter Übersetzungen fördern. Der Schwerpunkt liegt auf literarischen Übersetzungen, dazu zählen Belletristik, Kinder- und Jugendliteratur, Comics sowie Lyrik (ausgeschlossen sind Sachbücher).

In der Zeit des Stipendiums soll die Möglichkeit bestehen:

- Vorarbeit für ein Übersetzungsvorhaben zu leisten (Recherche),
- begonnene Übersetzungen fortzusetzen,
- Übersetzungen zu vollenden.

Voraussetzungen und Bedingungen

1. Antragstellerinnen und Antragsteller sollten professionelle Übersetzerinnen und Übersetzer sein, was durch mindestens zwei (nicht im Eigenverlag) publizierte literarische Übersetzungen zu belegen ist. Die Förderentscheidung orientiert sich an der Qualität der Übersetzung eines bereits

publizierten Werkes, an der fachlichen Beurteilung des in der Kurzbeschreibung im Formular skizzierten Vorhabens sowie an der Begründung der Relevanz einer Übersetzung.

2. Gefördert werden literarische Übersetzerinnen und Übersetzer mit erstem Wohnsitz in Berlin. Ein entsprechender Nachweis ist mit der Online-Bewerbung als Anlage einzureichen. Die Stipendiatinnen und Stipendiaten sind verpflichtet, während der Dauer des Stipendiums ihren ersten Wohnsitz in Berlin aufrecht zu erhalten. Von einer Änderung des Wohnsitzes ist der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt umgehend Mitteilung zu machen.
3. Es ist nur eine Bewerbung pro Antragstellerin und Antragsteller möglich.
4. Das zu übersetzende Werk muss bereits publiziert sein; die Urheberschaft und Rechtfreiheit müssen vorab geklärt sein. Übersetzungsvorhaben, deren Publikation schon aus urheberrechtlichen Gründen ausgeschlossen sind, können nicht gefördert werden. Einen entsprechenden Nachweis über die Verwendungserlaubnis des Originalwerkes muss von den Rechteinhaberinnen und Rechteinhabern erstellt werden. Sollte das Werk gemeinfrei sein, muss dies bestätigt werden.
5. Das Recherchestipendium für Berliner Übersetzerinnen und Übersetzer kann nicht mit einem vom Bund vergebenen Übersetzungsstipendium (Deutscher Übersetzerfonds, Deutscher Literaturfonds, Frankfurt Übersetzer*innen-Stipendium) mit gleichem Förderzeitraum kombiniert werden.

Ausschluss

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt von Berlin, deren Angehörige sowie Mitglieder der Jury und deren Angehörige sind von der Antragsstellung ausgeschlossen.

Die Antragstellerinnen und Antragsteller dürfen zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht mehr an einer Hochschule immatrikuliert sein (auch mit dem Ziel der Promotion). Übersetzerinnen und Übersetzer, welche zum Zeitpunkt der Bewerbung an einer Hochschule als Professorinnen und Professoren tätig sind, können sich grundsätzlich nicht bewerben.

Alle Stipendien des Landes Berlin (Arbeits-, Forschungs- und Kulturaustauschstipendien) können bis zu einem Betrag von 24.000 € pro Jahr kombiniert werden.

Umfang der Förderung

Für die Recherchestipendien stehen insgesamt 80.000 € zur Verfügung. Die Stipendien sind mit jeweils 8.000 € und 4.000 € dotiert. Im Online-Formular werden die Bewerberinnen und Bewerber gebeten, die gewünschte Antragssumme zu wählen. Die Jury entscheidet über die Höhe der Stipendien auf Grundlage der Gesamtheit der vorgelegten Bewerbungsunterlagen.

Die Stipendien i.H.v. 4.000 € werden in zwei Raten im Juli und August 2024 und die Stipendien i.H.v. 8.000 € werden in vier Raten im Zeitraum Juli bis Oktober 2024 ausgezahlt.

Vergabe der Förderungsmittel

Über die Bewerbungen entscheidet eine unabhängige Jury. Die Namen der Jurymitglieder werden voraussichtlich Ende März 2024 bekannt gegeben. Wir bitten von persönlichen Kontaktaufnahmen mit den Jurymitgliedern im Vorfeld des Verfahrens abzusehen. Mit einer Entscheidung ist im Juni 2024 zu rechnen.

Über das **Ergebnis der Jurysitzung** werden alle Bewerberinnen und Bewerber **per E-Mail** informiert. Die Namen der geförderten Übersetzerinnen und Übersetzer werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

Antragstellung

Anträge – sowie alle Anlagen – sind als Online-Bewerbung einzureichen.

Das **elektronische Antragsformular** sowie die Möglichkeit zum Hochladen der erforderlichen Anlagen finden Sie im Internet unter:

<https://fms.verwalt-berlin.de/egokuef/egokuefservice/main>

Auswahl des Förderprogramms:

Förderbereich: Literatur

Förderprogramm: Recherchestipendien für Übersetzer und Übersetzerinnen 2024

Bitte verwenden Sie zum Aufruf des Online-Formulars keine alten, gespeicherten Links oder Links von externen Anbietern, sondern gehen Sie ausschließlich über die Webseite der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt auf das Online-Formular!

Am Ende des elektronischen Bewerbungsverfahrens erhalten Sie als Beleg eine PDF-Fassung Ihres ausgefüllten Antragsbogens („Formularansicht“).

Antragsformular

Das Antragsformular muss in deutscher Sprache ausgefüllt und eingereicht werden. Anträge, welche diese Voraussetzungen nicht erfüllen, werden nicht zum Juryverfahren zugelassen und formal abgelehnt. Bitte beschreiben Sie Ihr Recherchevorhaben im Antragsformular unter dem Punkt „**Kurzbeschreibung des Projektes / des Vorhabens**“ präzise und aussagekräftig (max. 1.800 Zeichen inklusive Leerzeichen und Absätze). Die „Kurzbeschreibung des Projektes / des Vorhabens“ muss auf Deutsch sein.

ACHTUNG: Sollte die Kurzbeschreibung nicht auf Deutsch sein, wird der Antrag nicht zum Juryverfahren zugelassen und formal abgelehnt.

Hinweise für die hochzuladenden Anlagen in der Onlinebewerbung:

1. Lebenslauf

Lebenslauf, der auch eine Liste mit Titel, Erscheinungsort und Medium Ihrer Übersetzungen in den letzten drei Jahren beinhalten sollte.
(max. 2 MB, docx-, pdf-Datei)

Dateiname für die Online-Bewerbung: CV_Name Antragstellende

2. Übersetzungsprobe

Die Übersetzungsprobe darf 5 Seiten nicht überschreiten.
(max. 5 MB, docx-, pdf-Datei)

ACHTUNG: Übersetzungsproben mit einer Länge von mehr als 5 Seiten werden nicht akzeptiert (Deckblätter, Bibliographien, Illustrationen etc. werden dazugerechnet).

Ausschlaggebend ist die Seitenzahl!

Das ermöglicht der Jury, ein chancengleiches Verfahren zur Beurteilung der Anträge durchzuführen! Sollte diese Anlage nicht die genannten Bedingungen einhalten, wird der Antrag nicht zum Juryverfahren zugelassen und formal abgelehnt.

Dateiname für die Onlinebewerbung: AP_Name Antragstellende

3. Kopie der übersetzten Stelle

Der Arbeitsprobe soll eine Kopie der übersetzten Stelle beigelegt werden.
(max. 5 MB, docx-, pdf-Datei)

Dateiname für die Onlinebewerbung: Original_Name Antragstellende

4. Charakteristik des Originalwerkes und der Autorin/des Autors, Begründung der Relevanz einer Übersetzung und Beschreibung der Herausforderungen bei der Übersetzung (Exposé)

Das Exposé darf eine Seite nicht überschreiten.

Bitte geben Sie im Exposé die Ausgangs- und Zielsprachen Ihrer Übersetzung an.

(max. 1 MB, docx-, pdf-Datei)

ACHTUNG: *Exposés mit einer Länge von mehr als 1 Seite werden nicht akzeptiert. Ausschlaggebend ist die Seitenzahl!*

Das ermöglicht der Jury, ein chancengleiches Verfahren zur Beurteilung der Anträge durchzuführen! Sollte diese Anlage nicht die genannten Bedingungen einhalten, wird der Antrag nicht zum Juryverfahren zugelassen und formal abgelehnt.

Dateiname für die Onlinebewerbung: Expose_Name Antragstellende

5. Nachweis der Berliner Anschrift und der Aufenthaltserlaubnis

5.1. Bürgerinnen und Bürger mit deutscher Staatsbürgerschaft:

- **Kopie des gültigen Personalausweises (Vorder- und Rückseite) ODER**
- **Kopie der Meldebestätigung des Einwohnermeldeamtes**

Das hochgeladene Dokument muss die aktuelle Berliner Meldeanschrift enthalten.

Liegt dieser Nachweis im Antrag nicht vor, wird der Antrag nicht zum Juryverfahren zugelassen und formal abgelehnt.

5.2. Bürgerinnen und Bürger aus EU-Staaten:

- **Kopie des gültigen Personalausweises oder Reisepasses UND**
- **Kopie der Meldebestätigung des Einwohnermeldeamtes**

Die Meldebestätigung muss die aktuelle Berliner Meldeanschrift enthalten.

Liegen diese Unterlagen im Antrag nicht vor, wird der Antrag nicht zum Juryverfahren zugelassen und formal abgelehnt.

5.3. Bürgerinnen und Bürger aus Nicht-EU-Staaten:

- **Kopie des gültigen Personalausweises oder Reisepasses UND**
- **Kopie der Meldebestätigung des Einwohnermeldeamtes UND**
- **Kopie des gültigen Aufenthaltstitels oder der Bescheinigung über das Aufenthaltsrecht (Vorder- und Rückseite)**

Die Meldebestätigung muss die aktuelle Berliner Meldeanschrift enthalten.

Der Aufenthaltstitel muss die Art des Titels und das Gültigkeitsdatum des Titels enthalten.

Liegen diese Unterlagen im Antrag nicht vor, wird der Antrag nicht zum Juryverfahren zugelassen und formal abgelehnt.

Liegt im Zeitraum der Antragsstellung und des Stipendiums keine gültige Aufenthaltserlaubnis vor, wird kein Stipendium gewährt.

Alle Unterlagen zum Nachweis der Berliner Anschrift und Identität sowie der Aufenthaltserlaubnis müssen gebündelt in einer Datei hochgeladen werden.

(max. 2 MB, docx-, pdf-Datei)

Dateiname für die Onlinebewerbung: MB_Name Antragstellende

6. Auskunft über die Rechtfreiheit/Benutzungserlaubnis des Originalwerkes

Die Antragstellerinnen und Antragsteller müssen Auskunft über die Rechtfreiheit bzw. Benutzungserlaubnis des Originalwerkes geben. Dies kann in Form eines bestehenden Vertrags mit der Rechteinhaberin/dem Rechteinhaber oder mit einem Verlag erfolgen. Wurde kein Vertrag geschlossen, muss das Formular *Rechtfreiheit* von der Rechteinhaberin/dem Rechteinhaber ausgefüllt werden. Ist das Werk gemeinfrei, muss dies mit dem Formular *Gemeinfreiheit* bestätigt werden (siehe

<https://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/foerderprogramme/literatur/artikel.1268183.php>)

(max. 2 MB, docx-, pdf-Datei)

Dateiname für die Onlinebewerbung: Nachweis_Name Antragstellende

Abgabe- / Bewerbungsfristen

Die Bewerbungsfrist endet am 06.03.2024 um 12:00 Uhr

Die Online-Anträge müssen bis 12:00 Uhr bei uns eingegangen sein.

Nach 12:00 Uhr ist eine Absendung nicht mehr möglich.

Bitte stellen Sie sicher, dass Sie eine **stabile Netzverbindung mit ausreichender Geschwindigkeit und Kapazität** für die Übertragung großer Datenmengen nutzen.

Weitere Hinweise zur elektronischen Antragstellung finden Sie in unseren FAQs:

<http://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/antragscenter/artikel.85073.php>

Eine postalische Zusendung von Bewerbungsunterlagen ist nicht möglich.

Wir empfehlen, die **Antragstellung unbedingt rechtzeitig zu beginnen** und alle erforderlichen Unterlagen vorher vorzubereiten. Sie haben dafür mehrere Wochen Zeit. Eine Antragstellung am letzten Tag der Bewerbungsfrist ist nicht zu empfehlen, da erfahrungsgemäß Upload-Zeiten verzögert sein können. Wir weisen darauf hin, dass die Antragstellerinnen und Antragsteller selbst dafür verantwortlich sind, den Antrag fristgerecht einzureichen.

Nur vollständige, formal gültige und fristgerechte Anträge werden bei der Bewertung berücksichtigt.

Fehlende Unterlagen werden nicht nachgefordert. Bitte prüfen Sie sorgfältig Ihren Antrag vor der elektronischen Absendung auf Vollständigkeit. Sollten Anlagen zum Antrag (etwa offizielle Dokumente, Pflichtanlagen) unvollständig sein oder nicht den in den Förderrichtlinien beschriebenen Bedingungen entsprechen, wird der Antrag nicht zum Juryverfahren zugelassen und formal abgelehnt.

Nach Übersendung des Antrages sind Nachreichungen nicht mehr möglich. Sollten Sie **innerhalb der Antragsfrist** Änderungen an Ihren Antragsunterlagen vornehmen möchten, müssen Sie einen neuen Antrag stellen und Ihren alten Antrag zurückziehen. Bitte informieren Sie uns darüber per E-Mail und nennen Ihre Antrags-ID und Prüfziffer.

Alle Angaben werden vertraulich behandelt und dienen ausschließlich Entscheidungs- bzw. Förderungszwecken (unsere Datenschutzerklärung ist im Online-Formular zu finden).

Sonstige Hinweise

Sofern es sich bei der Zuwendung um eine Beihilfe handelt, wird die Förderung auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung – AGVO), ABl. L Nr. 187/1 vom 26.06.2014 vergeben.

Unternehmen, die einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind, werden keine Einzelbeihilfen gewährt.

Kontakte / weitere Informationen:

Frau Estelle Amann

Tel.: +49 (0)30 90228 - 441

E-Mail: estelle.amann@kultur.berlin.de

Internet:

<https://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/foerderprogramme/literatur/artikel.1268183.php>